



Fragen und Antworten: Umfassende Kinderrechtsstrategie und Europäische Kindergarantie

Brüssel, 24. März 2021

Warum braucht die EU eine Kinderrechtsstrategie?

Das übergeordnete Ziel dieser Strategie besteht darin, einen Beitrag dazu zu leisten, dass Kinder in der Europäischen Union und weltweit das bestmögliche Leben führen können. Fast 19 % der EU-Bevölkerung sind Kinder, ihr Anteil an der Weltbevölkerung liegt bei knapp 30 %. Kinder haben spezifische Rechte, die von allen, unter anderem von Regierungen und EU-Institutionen, geachtet, gefördert und eingehalten werden müssen.

In den letzten Jahrzehnten wurden echte Fortschritte erzielt, doch sind diese Rechte noch nicht für jedes Kind überall Realität. Die neue Kinderrechtsstrategie zielt darauf ab, den Schutz, die Förderung und die Verwirklichung der Rechte des Kindes durch einen umfassenden politischen Rahmen und Aktionsplan für alle bestehenden und künftigen Maßnahmen der EU zur Unterstützung von Kindern und ihrer Rechte zu intensivieren.

Was sieht die Strategie in Bezug auf die Teilhabe von Kindern vor?

Kinder waren unmittelbar an der Ausarbeitung dieser Strategie beteiligt. Mehr als 60 Kinder haben das Forum für die Rechte des Kindes 2020 mitgestaltet und daran teilgenommen, mehr als 200 Kinder nahmen an Fokusgruppen teil, die Teil der von der Kommission finanzierten Forschungsarbeiten zur Teilhabe von Kindern am politischen und demokratischen Leben der EU waren. Mehr als 10 000 Kinder nahmen an einer Konsultation zur Strategie und zur Europäischen Kindergarantie teil.

In der Strategie wird vorgeschlagen, kindspezifische Konsultationen für künftige Initiativen mit Auswirkungen auf Kinder auch weiterhin durchzuführen sowie barrierefreie, digital inklusive und kinderfreundliche Fassungen wichtiger EU-Instrumente zu entwickeln.

Die Teilhabe von Kindern wird mit EU-Mitteln aus dem Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ unterstützt, was im Rahmen des Programms „Unionsbürgerschaft, Gleichstellung, Rechte und Werte“ fortgesetzt wird.

Die Kommission wird eine EU-Plattform für die Teilhabe von Kindern einrichten, um Kindern Raum zu geben, Teil der Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene zu werden; so werden Kinder beispielsweise aktiv in die Umsetzung des Klimapakts und des Grünen Deals eingebunden.

Mit der Strategie wird auch das Selbstbewertungsinstrument des Europarates für die Teilhabe von Kindern gefördert, das von den Mitgliedstaaten genutzt werden soll, um bestehende Mechanismen für die Teilhabe von Kindern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu verbessern oder neue Mechanismen für ihre Teilhabe zu schaffen.

Trägt die Strategie den Auswirkungen von COVID-19 auf Kinder Rechnung?

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Kinder sind durch die [Gemeinsame Forschungsstelle](#) der Kommission, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und durch Organisationen der Zivilgesellschaft sehr gut dokumentiert. Ungleichheiten zwischen verschiedenen Ländern, Regionen, Gruppen, Familiensituationen usw. durch die Pandemie haben sich verschärft, was sich unmittelbar auf das Leben von Kindern auswirkt. Seit dem Ausbruch der Pandemie und insbesondere während der Lockdowns haben viele Kinder auch zunehmend häusliche Gewalt erlitten (als Opfer und/oder Zeugen) und sind einem erhöhten Risiko von Missbrauch und Ausbeutung im Internet ausgesetzt.

Die Kommission hat erkundet, was Kinder über die COVID-19-Pandemie und die von den Regierungen ergriffenen Sofortmaßnahmen denken (während des Forums für die Rechte des Kindes 2020 und während der [Konsultationen](#) mit Kindern über die vorliegende Strategie und die Europäische Kindergarantie).

Die Strategie zielt darauf ab, die Teilhabe von Kindern an Entscheidungsprozessen auf EU-Ebene

sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu stärken. Sie schlägt eine Initiative zur Unterstützung der Entwicklung und Stärkung integrierter Kinderschutzsysteme vor. Dies wird Anreize bieten für alle einschlägigen Behörden und Dienststellen, in einem auf die Bedürfnisse von Kindern ausgerichteten System besser zusammenzuarbeiten.

Die Kommission wird zudem eine Empfehlung des Rates zum Online- und Fernunterricht im Primar- und Sekundarbereich vorlegen und die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Kindern in nationalen Strategien für psychische Gesundheit Vorrang einzuräumen. In der Strategie wird bekräftigt, dass die von der EU kofinanzierten Safer-Internet-Zentren unterstützt werden, und die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, Kindernotrufdienste (Helplines/Hotlines) bei der Entwicklung sicherer Online-Kommunikationswege zu unterstützen.

Wie geht die Strategie auf die spezifischen Bedürfnisse minderjähriger Migranten ein?

Kinder müssen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer familiären Situation oder dem rechtlichen Status ihrer Eltern gleichbehandelt werden. Die Strategie stärkt die bestehenden politischen Initiativen (wie den Aktionsplan für Integration und Inklusion und das Asyl- und Migrationspaket) und schlägt Maßnahmen vor, mit denen sichergestellt wird, dass minderjährige Migranten dieselben Rechte genießen wie Kinder ohne Migrationshintergrund und gleichberechtigten Zugang zu Dienstleistungen haben.

Gleichzeitig haben minderjährige Migranten besondere Bedürfnisse, auf die in der [Mitteilung über den Schutz minderjähriger Migranten](#) von 2017 eingegangen wird. Diese Mitteilung ist heute noch gültig, und die vorgeschlagenen Maßnahmen werden derzeit noch umgesetzt und überwacht. Beispielsweise unterstützt die Kommission die Mitgliedstaaten bei der Stärkung der Vormundschaftssysteme mit Unterstützung des Europäischen Netzwerks von Vormundschaftseinrichtungen, um professionelle Kapazitäten aufzubauen oder wirksame und tragfähige Alternativen zur Inhaftnahme von Kindern während Migrationsverfahren zu entwickeln. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird aus dem neuen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds unterstützt.

Gilt die Strategie auch für Kinder außerhalb der EU?

Ja. Die Strategie umfasst alle Maßnahmen der EU für Kinder sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU und enthält einen thematischen Abschnitt über die globale Dimension, in dem das auswärtige Handeln der EU im Bereich der Kinderrechte zusammengefasst wird. Dazu gehören politische Dialoge mit Partnerländern, Entwicklungs- und Kooperationsprogramme sowie humanitäre Hilfe.

In die Strategie fließen auch die Ansichten von Kindern ein, die außerhalb der EU leben.

Mit dieser Strategie will sich die EU als globaler Akteur bei dem Schutz und der Förderung der Rechte des Kindes positionieren und dazu beitragen, dass die Rechte jedes Kindes überall verwirklicht werden.

Wird in der Strategie auf das Problem des sexuellen Missbrauchs von Kindern eingegangen?

Ja. Einer der sechs vorrangigen Themenbereiche der Strategie ist die Bekämpfung aller Arten von Gewalt gegen Kinder. Der sexuelle Missbrauch von Kindern ist eine der schlimmsten Arten der Gewalt, die ein Kind erleiden kann, und fällt daher unter eine im Jahr 2020 verabschiedete spezifische Strategie für [eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern](#). Diese Strategie enthält eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen, die die EU in den kommenden Jahren ergreifen soll und deren Schwerpunkt auf einer besseren Koordinierung zwischen den Interessenträgern auf EU-Ebene liegt, um sexuellen Missbrauch von Kindern sowohl online als auch offline zu verhindern, zu untersuchen und strafrechtlich zu verfolgen und Opfern umfassende Unterstützung und Hilfestellung zu bieten. Einige dieser Schlüsselinitiativen werden auch in der EU-Kinderrechtsstrategie erwähnt und gestärkt, wobei hervorgehoben wird, wie wichtig es für die EU ist, ihre Arbeiten in diesem Bereich zu verbessern.

Was ist die Europäische Kindergarantie und warum brauchen wir sie?

Im Jahr 2019 lebten 22,2 % aller Kinder in der EU – knapp 18 Millionen Kinder – in Haushalten, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind. Im Vergleich zu ihren besser gestellten Altersgenossen ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie in der Schule gut abschneiden und sich guter Gesundheit erfreuen, geringer. Außerdem ist es wahrscheinlicher, dass sie später keine menschenwürdige Arbeit finden und auch als Erwachsene sozial ausgegrenzt bleiben.

Die Coronakrise hat die bereits bestehenden Ungleichheiten verschärft. Familien und Personen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen sind bei steigender Arbeitslosigkeit einem höheren Risiko ausgesetzt und haben weniger Möglichkeiten, von zu Hause aus zu arbeiten. Dies hat sich unmittelbar auf das Wohlergehen von Kindern ausgewirkt.

Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen sozialer Ausgrenzung von Kindern und mangelndem Zugang zu wichtigen Dienstleistungen. Kinder, die in Armut leben oder besonders benachteiligt sind, stoßen eher auf Hindernisse beim Zugang zu Dienstleistungen, die für ihr Wohlergehen und die Entwicklung sozialer, kognitiver und emotionaler Fähigkeiten von entscheidender Bedeutung sind.

Wir müssen diesen Kreislauf der Benachteiligung durchbrechen und sicherstellen, dass bedürftige Kinder Zugang zu wichtigen Dienstleistungen haben und kein Kind zurückgelassen wird.

Der Vorschlag der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Kindergarantie zielt darauf ab, Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern zu bekämpfen und Chancengleichheit zu fördern. Sie bietet den Behörden in den Mitgliedstaaten konkrete Orientierungshilfen, um bedürftigen Kindern gleichberechtigten Zugang zu einer Reihe wichtiger Dienstleistungen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Wohnraum und gesunde Ernährung zu bieten.

Wie hängen die Kindergarantie und die EU-Kinderrechtsstrategie zusammen?

Die EU-Kinderrechtsstrategie enthält eine Bestandsaufnahme der Rechte von Kindern innerhalb und außerhalb der EU und schlägt breit angelegte Maßnahmen in den nächsten vier Jahren vor, um diese Rechte zu fördern und in die Praxis umzusetzen.

Der Vorschlag der Kommission für eine Europäische Kindergarantie ergänzt die Strategie und konzentriert sich auf bedürftige Kinder. Sie bietet den Mitgliedstaaten Orientierungshilfe bei ihren Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung, wobei garantiert werden soll, dass bedürftige Kinder zu einer Reihe wichtiger Dienstleistungen Zugang haben.

Wie wird die Kindergarantie bedürftigen Kindern konkret zugutekommen?

Die Kommission fordert die Regierungen der EU-Länder auf, die strukturellen Probleme der Kinderarmut und der sozialen Ausgrenzung anzugehen. Die nationalen, regionalen und lokalen Behörden sollten bedürftigen Kindern einen wirksamen und kostenlosen Zugang zu Folgendem garantieren:

- frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung;
- Bildung und schulische Aktivitäten sowie Sport-, Freizeit- und Kulturangebote;
- mindestens eine gesunde Mahlzeit pro Schultag,
- Gesundheitswesen.

Diese Dienstleistungen sollten für bedürftige Kinder kostenlos und leicht verfügbar sein.

Darüber hinaus fordert die Kommission die Mitgliedstaaten auf, bedürftigen Kindern wirksamen (d. h. erschwinglichen und barrierefreien) Zugang zu gesunder Ernährung sowie zu angemessenem Wohnraum zu bieten.

Wie bestimmt die Kommission, wer „bedürftige Kinder“ sind?

Bedürftige Kinder sind **Personen unter 18 Jahren, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind.**

Die Mitgliedstaaten sollten bei der Konzipierung von Maßnahmen zur Unterstützung bedürftiger Kinder besondere zusätzliche Nachteile für Kinder berücksichtigen, die

- obdachlos sind oder unter schwerer wohnungsbezogener Entbehrung leiden,
- eine Behinderung haben,
- einen Migrationshintergrund aufweisen,
- Angehörige einer ethnischen Minderheit sind (insbesondere Roma),
- sich in einer alternativen Form der Betreuung, insbesondere in institutioneller Betreuung, befinden, und/oder
- in prekären Familienverhältnissen leben.

Was unternimmt die Kommission, um die Bekämpfung der Kinderarmut zu unterstützen?

Anfang März hat die Kommission den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte vorgelegt, in dem sie ihre Ambitionen für ein starkes soziales Europa darlegt. Der Aktionsplan enthält die Zielvorgabe, bis 2030 in der EU mindestens 15 Millionen Menschen aus Armut oder sozialer Ausgrenzung zu befreien, darunter mindestens 5 Millionen Kinder. Die Kindergarantie ist ein konkretes Ergebnis des Aktionsplans und eine von zahlreichen Initiativen zur Verbesserung des Lebens von bedürftigen Kindern.

Im Aktionsplan wird dargelegt, wie die Kommission und die Mitgliedstaaten verschiedene

Dimensionen von Armut und sozialer Ausgrenzung angehen wollen: Sie werden das Einkommen bedürftiger Menschen unterstützen, ihnen beim Zugang zu Dienstleistungen helfen und ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt fördern.

So konzentriert sich der Vorschlag der Kommission zu angemessenen Mindestlöhnen auf die Verbesserung der Einkommenssituation von Beschäftigten, auch von Eltern. Die Empfehlung der Kommission für eine wirksame aktive Beschäftigungsförderung enthält konkrete Leitlinien für den schrittweisen Übergang von Sofortmaßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen in der derzeitigen Krise zu neuen Maßnahmen, die für einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung erforderlich sind.

Die Kommission überwacht die Entwicklung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Kindern im Rahmen des Europäischen Semesters, dem Rahmen für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik in der gesamten EU. Wenn Maßnahmen seitens der Mitgliedstaaten erforderlich sind, gibt die Kommission länderspezifische Empfehlungen ab.

Welche EU-Mittel stehen zur Verfügung, um die im Rahmen der Kindergarantie vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen?

Die Mitgliedstaaten sollten angemessene Mittel zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung bereitstellen. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, die auf EU-Ebene verfügbare Unterstützung, insbesondere aus dem [Europäischen Sozialfonds Plus \(ESF+\)](#) und dem [Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\)](#), vollumfänglich zu nutzen.

Alle Mitgliedstaaten müssen mindestens 25 % ihrer ESF+-Mittel für soziale Inklusion bereitstellen. Mitgliedstaaten mit einer Kinderarmutsquote über dem EU-Durchschnitt sollten mindestens 5 % ihrer ESF+-Mittel zur Behebung der Kinderarmut verwenden. Alle anderen Mitgliedstaaten müssen einen angemessenen Betrag ihrer ESF+-Mittel für gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarmut bereitstellen, und die Kommission fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese und andere bestehende Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Investitionen zur Bekämpfung von Kinderarmut weiter zu erhöhen.

Im Rahmen des EFRE können die Mitgliedstaaten diese Mittel für Investitionen in soziale Infrastruktur, Ausrüstung und den Zugang zu hochwertigen und allgemeinen Dienstleistungen sowie für Kooperationsprojekte in Grenzregionen nutzen. Darüber hinaus können Maßnahmen zur Umsetzung der Kindergarantie, beispielsweise Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung, in die Gesundheitsversorgung und in erschwinglichen Wohnraum, im Rahmen des Programms „[InvestEU](#)“ unterstützt werden.

Im Rahmen des Aufbauplans für Europa und von NextGenerationEU bietet die [Aufbau- und Resilienzfazilität](#) Mittel für Reformen, Investitionen und politische Maßnahmen für die nächste Generation, Kinder und Jugendliche, beispielsweise in den Bereichen Bildung und Kompetenzen, die in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen werden sollen.

Überdies wird das [Instrument für technische Unterstützung](#), das Teil des neuen langfristigen EU-Haushalts und des Aufbauplans für Europa ist, die Mitgliedstaaten bei der Konzeption und Umsetzung von Reformen unterstützen. Dazu gehören Reformen, mit denen Ungleichheiten in den Bereichen Bildung, Soziales, Wirtschaft und Recht beseitigt sowie Herausforderungen, denen Kinder ausgesetzt sind, angegangen werden sollen.

Was sind die nächsten Schritte, und wie wird die Kommission die Umsetzung und die Fortschritte in den Mitgliedstaaten überwachen?

Der Vorschlag der Kommission für die Europäische Kindergarantie wird im Rat erörtert. Nach der Annahme durch den Rat sollten die Mitgliedstaaten – gemeinsam mit den wichtigsten Interessenträgern – nationale Aktionspläne für die Umsetzung der Kindergarantie ausarbeiten.

Gemäß dem Vorschlag für eine Europäische Kindergarantie sollten die Mitgliedstaaten nationale Koordinatoren benennen und alle zwei Jahre Fortschrittsberichte veröffentlichen.

Die Kommission wird die Fortschritte im Rahmen des Europäischen Semesters, dem Rahmen für die Koordinierung der Sozial- und Wirtschaftspolitik in der gesamten EU, überwachen. Wenn die Kommission einen Handlungsbedarf aufseiten der Mitgliedstaaten feststellt, wird sie länderspezifische Empfehlungen abgeben.

Mit dem Ausschuss für Sozialschutz, einem beratenden politischen Ausschuss zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit der Kommission im Bereich Sozialschutz, wird die Kommission einen gemeinsamen Überwachungsrahmen festlegen. Die Kommission und der Rat werden zudem relevante und vergleichbare Daten auf EU-Ebene zur Verfügung stellen.

Kontakt für die Medien:

[Daniel FERRIE](#) (+32 2 298 65 00)

[Marta WIECZOREK](#) (+32 2 295 81 97)

[Sinéad MEEHAN - VAN DRUTEN](#) (+ 32 2 298 40 94)

[Flora MATTHAES](#) (+32 2 298 39 51)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)